

Beihilfebemessungssätze

Beihilfeberechtigter ohne berücksichtigungsfähiges Kind oder mit einem berücksichtigungsfähigen Kind	50%
Beihilfeberechtigter mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern	50%
berücksichtigungsfähiger Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz*	50%
Versorgungsempfänger	50%
berücksichtigungsfähige Kinder/Waisen	80%

*Für Ehegatten/Lebenspartner deren Einkünfte 10.000€ (brutto) bezogen auf die beiden letzten Kalenderjahre überstiegen haben, wird grundsätzlich keine Beihilfe gewährt.

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Im Rahmen der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).
Heilpraktiker	Mindestsatz der GebüH (Gebührenordnung für Heilpraktiker), Vergleichbare Leistungen nach der GOÄ , maximal Regelhöchstsatz der GOÄ.
Arznei- und Verbandmitteln	Ärztlich verordnete Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel nur in Ausnahmen.
Hilfsmittel	Erstattung nach Hilfsmittelkatalog und Höchstsätzen.
Fahrtkosten	Niedrigste Klasse von Beförderungsmitteln abzügl. 10% (min. 5€, max. 10€). Innerhalb von 30 km nur eingeschränkt.
Sehhilfen: Brillen und Kontaktlinsen	Brillengestelle sind bis zu 20,50€ beihilfefähig.

	Brillengläser und Kontaktlinsen bis zu festgelegten Beträgen nach Sehbeeinträchtigung beihilfefähig. Ab über \pm 10 dpt in berechneter Höhe. Erneut beihilfefähig bei Veränderung der Sehschärfe.
Kuren	Alle 3 Jahre für Reha-, Mutter- und Kindkuren, Unterbringung und Verpflegung bis zu 26€ täglich für maximal 30 Tage. Ambulante Heilkuren nur für aktive Bedienstete.

Krankenhausbehandlung

Regelleistung	Ja
Wahlleistung Zweibettzimmer	Ja, gegen eine Zuzahlung von 22€ monatlich.
privatärztliche Behandlung (Chefarzt)	Ja, bei o.g. Zuzahlung ebenfalls erstattungsfähig.
Kürzungen	Beihilfegewährung zu Aufwendungen für Wahlleistungen nur gegen 22€ monatlich. Dieser Betrag umfasst dann auch die Wahlleistungen für die berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

Zahnärztliche Behandlung

Zahnbehandlung und Zahnersatz	Zahnbehandlung und Zahnersatz: im Rahmen der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte). Zahnersatz auch bei Beihilfeanwärtern beihilfefähig. Implantologische Leistungen bei Vorliegen bestimmter Indikationen. Ohne Indikation 2 Implantate je Kieferhälfte beihilfefähig.
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien.
Material- und Laborkosten	zu 70% beihilfefähig.
Einschränkungen	Aufwendungen für besondere individuelle Zahngestaltung, Charakterisierung, besondere Farbauswahl und Farbgebung, Bemalen und Bleaching sind nicht beihilfefähig.

Besonderheiten

Beihilfевorschrift – Baden-Württemberg



Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt) gestaffelt nach Besoldungsgruppen für aktive Beamte zwischen 90€ und 480€ pro Jahr, für Versorgungsempfänger zwischen 75€ und 330€ pro Jahr.

Vor 2013 verbeamtet und 3 oder mehr Kinder: dauerhaft 70% Beihilfe auch wenn Kindergeld entfällt.

Wenn vor 2013 Berücksichtigungsfähigkeit als Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz: dauerhaft 70% Beihilfe.
